Infoveranstaltung

Wir laden alle interessierten Nachbarn zu einer Infoveranstaltung mit Referat über die Problematik von Mobilfunkstahlung und die Organisation des Wiederstandes gegen den Bau einer Mobilfunksendeanlage im Quartier ein:

Datum Montag, 28.11.2011

Zeit 19.30 Uhr

Ort Saal der Rafaelschule, Kapfsteig 64

Weiterführende Informationen - Weblinks

- diagnose-funk Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor Funkstrahlung, www.diagnose-funk.org
- Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein, www.funkstrahlung.ch
- SIB: Fachgruppe Hausuntersuchung FGHU, www.gesund-wohnen.ch
- Gigaherz.ch Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener, www.gigaherz.ch
- Bürgerwelle Schweiz, www.buergerwelle-schweiz.org

Ansprechperson



Kein Mobilfunkmast in der Nachbarschaft

Liebe Nachbarn

Offensichtlich ist ein Mobilfunkbetreiber auf Standortsuche im Quartier. Wurden Sie auch angefragt, ob Sie Ihre Liegenschaft oder Ihr Grundstück für eine Mobilfunkantenne (Handy-Mast) zur Verfügung stellen würden?

Bitte teilen Sie uns mit, wenn auch Sie von einer solchen Firma angegangen werden und machen Sie keine Zugeständnisse.

Sollten Sie nicht Eigentümer der Liegenschaft sein, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Eigentümer weiter.

Interessengemeinschaft Klus, Kapf, Eierbrecht

Die Betreiberfirmen offerieren einen scheinbar hohen Mietzins, verschweigen aber ein paar wichtige Tatsachen:

- Mobilfunkantennen führen bei Ihnen und allen Ihren Nachbarn zu einer massiven Wertminderung der Grundstücke und Liegenschaften. Das Bundesgericht hat dies in einem wichtigen Entscheid bereits 2007 festgestellt (BGE 1P.68/2007, Günsberg). Die Wertminderung kann laut Immobilienexperten bis zu 50% betragen und solche Objekte sogar unverkäuflich machen.
- Viele Mieter ziehen in der Umgebung von neuen Antennen aus gesundheitlichen Gründen aus. Die leeren Wohnungen lassen sich dann nicht sofort und wenn doch, nur mit einer erheblichen Mietzinsreduktion wieder vermieten.
- Gesundheitsbewusste Angestellte in der Nähe von Antennen suchen sich schnellstmöglich einen neuen Arbeitsort.
- Der Grundeigentümer haftet gemäss ZGB Art. 684 vollumfänglich für alle Schäden, die von der Antenne auf seinem Grundstück ausgehen. Das bedeutet, dass er sich mit Schadenersatzklagen wegen gesundheitlicher Strahlenschäden und wegen der Wertminderung von Immobilien vor Gericht wird verantworten müssen. Das Bundesgericht hat diesen Umstand ebenfalls im oben genannten Urteil festgehalten. Das kann in die Millionen gehen und und ist nicht durch die Gebäudehaftpflichtversicherung gedeckt!

Elektrosmog - Mobilfunksendemasten - Gesundheit

Seit Jahren ergeben wissenschaftliche Studien (welche nicht von der Mobilfunkbranche finanziert sind) an Zellkulturen immer wieder, dass elektromagnetische Strahlung gentoxisch ist, also das Erbgut schädigt. Sie verursacht Chromosomen-Doppelstrangbrüche, was als Vorstufe von Krebs gilt.

Die drei Studien über die Gesundheit der Anwohner von Mobilfunk-Sendemasten zeigen alle ein deutlich erhöhtes Krebsrisiko und die Betroffenen erkranken immer jünger. Ausserdem gibt es viele Berichte über Krebshäufungen ("Krebs-Cluster") in der Nähe von Sendemasten.

Eine Studienübersicht unter: www.mobilfunkstudien.org

Elektrosmog erzeugt nach aktuellem Kenntnisstand der Elektrobiologie nicht eine bestimmte Krankheit, sondern Elektrosmog stört die biologischen Abläufe, sodass das System nicht mehr zur biologischen Ordnung zurückfindet, wodurch das System geschwächt wird.

Mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen und Krankheitssymptome sind:

- Kopfschmerzen
- Verspannungen
- Extreme Müdigkeit
- Nervosität
- Unausgeglichenheit
- Schwindel

- Konzentrationsschwäche
- Erhöhter Blutdruck
- Denkblockaden
- Einschlafen der Glieder
- Kribbeln im Körper
- Gestörter Hormonhaushalt